

Elektronische Post

An die dem Landesverband Rheinland
angeschlossenen Stadt- und Kreisverbände
und direkt angeschlossenen Vereine

**Landesverband Rheinland
der Gartenfreunde e. V.**
Sternstraße 42 · 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 30 20 64-0
Telefax 0211 30 20 64-15
info@gartenfreunde-rheinland.de
www.gartenfreunde-rheinland.de

Düsseldorf, 31. März 2021
Auskunft erteilt: Ralf Krücken

Informationen zur Durchführung einer schriftlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

in unseren Info-Schreiben 05 und 07 aus 2020 haben wir bereits über
die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Vereinsarbeit berichtet.
Als ergänzendes Angebot wurde das Online-Seminar zur schriftlichen
Mitgliederversammlung am 04. November 2020 durchgeführt.

Nach wie vor sind physische Versammlungen nicht oder – sofern
Lockerungen erfolgen - nur unter erheblichen Beschränkungen und
Auflagen möglich. Dennoch erfordert die Vereinsarbeit
Entscheidungen, die nicht immer durch den Vorstand alleine
getroffen werden können bzw. sollten. Sofern Wahlen oder größere
Beschaffungen anstehen, sind Entscheidungen der
Mitgliederversammlung unumgänglich. Aber auch zur Entlastung des
Vorstands ist die Durchführung einer Versammlung geboten.

Gemäß § 5 Abs. 2a GesRuaCOVBekG (Gesetz über Maßnahmen im
Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und
Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der
COVID-19-Pandemie) ist der Vorstand - abweichend von § 36 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs - nicht verpflichtet, die in der Satzung
vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen,
solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen
und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der
elektronischen Kommunikation für den Verein oder die

Vorsitzender
Friedhelm Doll

Geschäftsführung
Ralf Krücken

Bankverbindungen

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE13 3005 0110 0030 0263 30
BIC: DUSSEDDXXX

Deutsche Bank PGK
IBAN: DE38 3107 0024 0608 8330 00
BIC: DEUTDEB310

Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist. An die Zumutbarkeit werden aber hohe Anforderungen gestellt, so dass die Durchführung einer Mitgliederversammlung geboten erscheint.

Eine rein virtuelle Mitgliederversammlung per Video- oder Telefonkonferenz oder per Chat dürfte in der Praxis oftmals daran scheitern, dass nicht alle Mitglieder über die technischen Voraussetzungen und / oder das Knowhow verfügen, die ihnen eine Teilnahme ermöglicht. Somit bleibt als Option die Durchführung einer schriftlichen Mitgliederversammlung.

Das GesRuaCOVBekG bestimmt in § 5 Vereine, Parteien und Stiftungen unter Absatz 3: „Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin **mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben** und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde“.

Mit den Anlagen möchten wir Ihnen nunmehr eine Checkliste sowie Muster für die Durchführung einer schriftlichen Mitgliederversammlung zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner während der Geschäftszeiten gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.



Ralf Krücken
Geschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Checkliste zur schriftlichen Mitgliederversammlung
- Anlage 2: 1. Anschreiben an die Mitglieder
- Anlage 3: Beispiel für eine vorläufige Tagesordnung
- Anlage 4: 2. Anschreiben an die Mitglieder
- Anlage 5: Endgültige Tagesordnung mit Erläuterungen
- Anlage 6: Votenblatt
- Anlage 7: Protokoll